

Alles erlaubt, außer Kommunismus

Demokratie auf westdeutsch: Faschistische Hetze der NPD muss weiterhin ertragen werden, nur die KPD bleibt verboten

Die Legalität der NPD wurde am 17. Januar in Karlsruhe höchstinstanzlich festgestellt

Die Bundesrepublik bleibt sich treu: Hier ist jede faschistische Hetze erlaubt, solange sie von Parteien geäußert wird, nur Kommunismus bleibt streng verboten. Das hat das Bundesverfassungsgericht am Dienstag erneut klargestellt und ein Verbot der NPD abgelehnt. Da es der Partei an Wirkmacht mangle, sei ein Verbot nicht nötig, so das Gericht am Dienstag. In seinem knapp 300 Seiten langen Urteil stellte der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts einstimmig fest, dass die NPD zwar wesensverwandt mit dem Nationalsozialismus sei. »Das politische Konzept ist auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet«, heißt es in dem Urteil. Die Idee der »deutschen Volksgemeinschaft«, die Menschen mit ausländischen Wurzeln ausgrenze, verletze die Menschenwürde. Dies und die antisemitische Grundhaltung lasse »deutliche Parallelen zum Nationalsozialismus erkennen«. Das alles genügt den Richtern jedoch nicht: »Es fehlt aber derzeit an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die es möglich erscheinen lassen, dass ihr Handeln zum Erfolg führt«.

Das letzte Parteienverbot, das nach wie vor Bestand hat, ist das gegen die KPD von 1956 – vorher war 1952 nur die (faschistische) »Sozialistische Reichspartei« verboten worden. Die Frage, ob die Kommunisten in den 50er Jahren in der Lage gewesen wären, die Macht in Westdeutschland zu erobern, hatte keine Rolle gespielt, statt dessen erging tatsächlich ein Urteil gegen eine Weltanschauung, gegen den Marxismus-Leninismus. Karlsruhe stufte ihn damals als »aktiv kämpferisch« ein.

Grundkonsens wie Gründungsmythos der Bundesrepublik wurden also bestätigt: Das Land, das von alten Nazis aufgebaut wurde, hält es nach wie vor für nötig, ein Verbot der Kommunistischen Partei vorsorglich in der Schublade zu haben. Alle sich in Tradition der KPD verstehenden Parteien können so per Verwaltungsakt, ohne Verfahren, Verteidigung und Prozess, als »Ersatzorganisationen« verboten und zerschlagen werden, wenn es den Herrschenden in den Kram passt. Bei den Faschisten gelten hingegen völlig andere Maßstäbe: Sie können nicht verboten werden, »nur« weil sie verfassungsfeindlich sind. Hier muss es vermutlich erst zu einem erfolgreichen Putsch kommen – und dann ist es zu spät.

Das Grundgesetz hat eine neue Lesart: Ein bisschen Faschismus ist hierzulande **wieder** erlaubt. Zumindest in Parteiform darf ungehemmt antidemokratische Hetze betrieben werden. Naziparteien müssen nur aufpassen, dass sie nicht allzu viele Stimmen kriegen.

Nein, das Bundesverfassungsgericht hat keine Sympathien für die NPD, und es hat eindeutig klargestellt, dass es die NPD für verfassungswidrig hält. Seine Auffassung, ein Parteiverbot sei nur möglich, wenn die Partei kurz vor der Umsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele stehe, ist aber brandgefährlich. Im Ernstfall bedeutet das: die Nazis solange hetzen zu lassen, bis sie kurz vor der Machtübernahme stehen. Es steht zu befürchten, dass dieses Urteil dem Rechtstrend im Land weiteren Aufwind verleihen wird. Die NPD darf (!) jetzt jegliche taktische Zurückhaltung aufgeben und noch ungehemmter hetzen. Zumindest in den Hochburgen der Naziszene macht das Urteil die Lage für Migranten, Juden, Schwule, Linke usw. bedeutend gefährlicher.

(unter Verwendung eines Artikels von Sebastian Carlens)